

## Blauzungenkrankheit

# Die Bauern leisten Widerstand

**Blaue Zungen – rote Köpfe:  
Im Kanton Zug werden  
Tausende Tiere geimpft.  
Nicht alle Halter können  
das hinnehmen.**

VON CHANTAL DESBIOLLES

Für einmal ist es nicht eine Krankheit, die für Angst sorgt, sondern eine Impfung: Ein Dutzend Tierärzte sind ab jetzt auf rund 500 Betrieben im Kanton Zug unterwegs, um gegen die Blauzungenkrankheit anzugehen. Die Strategie des Bundesamtes für Veterinärwesen ist klar: Rinder und Schafe sollen bis Ende Mai flächendeckend geimpft wer-

den, sodass sich die Krankheit nicht ausbreiten kann. Betroffen sind Rinder und Schafe, die älter als drei Monate sind. Bei Letzteren reicht eine Impfung; Kindern, die noch nie geimpft wurden, muss der Impfstoff im Abstand von drei bis acht Wochen zweimal injiziert werden.

### Im Interesse aller

Nicht geimpfte Bestände stellen eine Gefährdung für alle dar, sagt der Zuger Kantonstierarzt Werner

### «Die grosse Mehrheit schweigt.»

WERNER LIMACHER,  
KANTONSTIERARZT

Limacher: Nur rund 10 Prozent der infizierten Tiere würden die Symptome der Krankheit aufweisen – Geschwüre an den Schleimhäuten, blaue Zungen, Fieber und Lahmheit.

Limacher hat die Tierhalter vor wenigen Tagen schriftlich informiert. «Die schnelle Reaktion im vergangenen Jahr hat viele Fälle verhindert, aber nicht, dass sich das Virus teilweise festgesetzt hat», zieht er Bilanz aus der letztjährigen Impfkampagne. Diejenigen Zuger Bauern, die sich gegen die erste Aktion gestellt hätten, könne er an einer Hand abzählen: «Das waren weniger als 1 Prozent von allen.»

Lassen die Landwirte ihre Tiere nicht impfen, müsste der Kantonstierarzt eine Zwangsimpfung verordnen. Davon will Limacher aber lieber absehen. Allerdings handle es sich bei einer Weigerung um einen

## EXPRESS

- ▶ Der staatliche Impfpflicht verweigert die Landwirte. Auch Zuger laufen Sturm.
- ▶ Wer sich weigert, muss mit einer Anzeige rechnen – vier Verfahren laufen.

Verstoss gegen die Tierseuchengesetzgebung – ein Offizialdelikt. Daher würden die Halter verurteilt; ihre Herden mit einer Sperre belegt: Die ungeimpften Tiere könnten bis Dezember dann werden zur Sömmerung, in Aufzuchtbetriebe noch an Ausstellungen gebracht werden. Ausserdem könnten die Landwirte keine Entschädigungen geltend machen, weil sie sich nicht an die Vorschriften gehalten hätten.